

CAMPINGPLATZORDNUNG | gültig ab Januar 2018

1. Die Teilnahme am Leben auf dem Campingplatz Happach erfordert Rücksichtnahme und Einordnung in die Gemeinschaft. Jeder Mieter hat sich so zu verhalten, dass kein anderer belästigt, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.
2. Der Campingplatz ist von der Landstraße bis zum Stellplatz im Schrittempo (d.h. höchstens 10 km/h) zu befahren, um unnötige Staubentwicklung und vor allem Gefährdung anderer zu vermeiden. Auf jedem Mietgrundstück darf nur ein PKW abgestellt werden. Jedes weitere Fahrzeug ist auf dem Parkplatz, außerhalb des Campingplatzes, abzustellen. Besucher-PKW's dürfen den Campingplatz nicht befahren.
3. Der Campingplatz ist in der Zeit von 13.00h bis 15.00h und von 22.00h bis 7.00h für jegliche Kraftfahrzeuge gesperrt. Auch sind sonstige Lärmbelästigungen zu unterlassen.
4. Für die Müllentsorgung stehen ein Hausmüllcontainer, eine Papiercontainer, ein Container für Grüne-Punkte-Artikel, ein Glascontainer (vorne an der Brücke) und eine Karre für Grasschnitt bereit. Der Müll ist sortiert zu entsorgen! Über Sondermüllentsorgung und Sperrmüll ist mit dem Vermieter zu sprechen. Informationsblätter der RSAG (RheinSiegAbfallwirtschafts GmbH).
5. Abwässer und der Inhalt der Chemo-Toiletten sind im Fäkalienraum am Sanitärgebäude zu entsorgen.
6. Der Mieter verpflichtet sich das Gras seines Mietgrundstücks und den entsprechenden Weganteil kurz zu halten, sie regelmäßig zu pflegen und sauber zu halten, ansonsten wird der Vermieter diese Aufgabe kostenpflichtig durchführen lassen. Das Rasenmähen ist wochentags von 9.30h bis 13.00h und von 15.00h bis 19.00h, samstags von 10.00h bis 13.00h und von 15.00h bis 16.30h und sonn- und feiertags in Ausnahmefällen ab 19h für eine Stunde erlaubt. Die Rasenabfälle sind am dafür vorgesehenen Platz zu deponieren. Vom Mieter vorgenommene Anpflanzungen dürfen grundsätzlich eine Höhe von drei Metern nicht übersteigen. Das Setzen von Bäumen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Feste Einzäunungen und feste Bauten sind nicht gestattet. Grenzmarkierungen dürfen nur durch Seile, Kunststoffketten und Sträucher und kleine Bäumchen vorgenommen werden. Abweichungen in diesem Punkt müssen vorher mit dem Vermieter besprochen werden.
7. Die Haltung von Tieren auf dem Campingplatz bedarf besonderer Vorsichtsmaßnahmen des Mieters. Es dürfen nur solche Tiere gehalten werden, die versichert sind. Sie sind auf dem Mietgrundstück festzuhalten.
8. Jeder Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass er, sein Angehörigen und Dritte, sowie sein Eigentum versichert sind. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.
9. Der Mieter verpflichtet sich seine Besucher und Angehörige mit der Campingplatzordnung vertraut zu machen. Besucher müssen beim Vermieter angemeldet werden und sind außerdem gebührenpflichtig.